

## **Satzung der European Beachvolleyball Foundation e. V.**

### **§ 18 Kostenerstattung**

Die Mitglieder des Präsidiums, die Referenten, die Mitglieder der Ausschüsse und die Kassenprüfer haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Ehrenamtszuschläge bis zur gesetzlich festgelegten Höhe, können nach Beschluss des Vorstands gezahlt werden. Reisekosten werden nach der Reisekostenordnung erstattet.